

## Deutsche Bahn als fachlich zuständige Stelle anerkannt

Als erstes Unternehmen hat die Deutsche Bahn eine fachlich zuständige Stelle nach der Norm DIN 27201-7 (Zustand der Eisenbahnfahrzeuge, T7 Zerstörungsfreie Prüfung) sowie der DGZfP-Richtlinie ISB 1. Die Deutsche Bahn AG, der Bereich DB Systemtechnik in Brandenburg-Kirchmöser, hatte zuvor den Antrag auf Anerkennung als fachlich zuständige Stelle für die Prüfverfahren ET, MT, PT, UT und VT nach den o.g. Regelwerken gestellt.

Anfang des Jahres erarbeitete der DGZfP-Fachausschuss „ZfP im Eisenbahnwesen“ die Zulassungskriterien für die Anerkennung einer fachlich zuständigen Stelle für Zerstörungsfreie Prüfungen nach DIN 27201-7 im Industriesektor Bahn. Damit sind die Voraussetzungen für eine einheitliche Auditierung von Antragstellern gewährleistet.

Drei Auditoren waren mit der Prüfung beauftragt: Frau Brigitte Üblacker, Radsatzfabrik Ilsenburg, Qualitätssicherung Mess- und Prüfwesen, Volker Rupprecht vom Eisenbahn-Bundesamt und Wilfried Hueck vom Vorstand der DGZfP. Als Ergebnis ihrer umfangreichen Überprüfungen empfahlen die drei Auditoren dem Geschäftsführer der DGZfP, Dr. Matthias Purschke, und dem DGZfP-Fachausschuss ZfP im Eisenbahnwesen die Anerkennung der ZfP-Abteilung bei DB Systemtechnik als fachlich zuständige Stelle.

Zu den Aufgaben einer fachlich zuständigen Stelle gehören unter anderem die Anerkennung von Werkstätten, die für den Fahrzeughalter oder ein Eisenbahnverkehrsunternehmen Zerstörungsfreie Prüfungen durchführen oder durchführen sollen.



*Dr. Matthias Purschke übergibt die Anerkennungsurkunde an Thorsten Beuth, stellvertretender Leiter der fachlich zuständigen Stelle und an Hartmut Hintze, DB Systemtechnik (v.l.n.r.)*

Zu den weiteren Aufgaben zählen die prüftechnische Freigabe und Anerkennung von Verfahren der ZfP und von bauteilbezogenen Prüftechniken sowie die Erstellung oder prüftechnische Freigabe von Prüfanweisungen für sicherheitsrelevante Komponenten entsprechend dem Stand der Technik. Darunter fällt auch die Erarbeitung von Lastenheften für mechanisierte ZfP-Prüfanlagen – insbesondere Rad- und Wellenprüfanlagen sowie Schienenprüfzüge – und deren prüftechnische Abnahme.

Außerdem wirkt eine fachlich zuständige Stelle bei der Gestaltung der Lehrinhalte im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Prüfpersonal für den Industriesektor „Eisenbahn-Instandhaltung“ mit.

Entsprechend der Norm DIN 27201-7 im Zusammenhang mit der Einführungsverfügung des Eisenbahn-Bundesamtes ist ab dem 1. Januar 2011 grundsätzlich immer eine fachlich zuständige Stelle für die Zerstörungsfreien Prüfungen an sicherheitsrelevanten Komponenten bei der Instandhaltung von Schienenfahrzeugen zu beteiligen.

pf

*Wilfried Hueck vom Vorstand der DGZfP, Brigitte Üblacker, Radsatzfabrik Ilsenburg, Volker Rupprecht vom Eisenbahn-Bundesamt, Uwe Börner, Systemverbund Bahn - Technik, und Hartmut Hintze, Deutsche Bahn, Leiter Zerstörungsfreie Prüfung und Prüfsysteme (v.l.n.r.), vor dem Technikum in Kirchmöser*